

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 NÖ AO 2016 Geltungsbereich

NÖ AO 2016 - NÖ Aufzugsordnung 2016

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

(1) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten fürüberwachungsbedürftige Hebeanlagen in baulicher Verbindung mit Bauwerken als Ergänzung der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung (im Folgenden: NÖ BO 2014).

(2) Für Treppenschrägaufzüge innerhalb von Wohnungen gilt nur§ 3.

In Kraft seit 01.03.2017 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{picture}(2000) \put(0,0){\line(1,0){100}} \put(0,0){\l$